

Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg

Studieninformationstag 2018

Fachvortrag Jura

Akad. Mit. Julia Kraft

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Jur. Fakultät

Das Studium der Rechtswissenschaft (Jura)

PDF-Dokument im Netz verfügbar unter:

www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/

Interesse an juristischen Fragestellungen?

EuGH zum Urheberrechtsschutz: Über Geschmack lässt sich doch streiten

Echte Grabsteine im Freizeitpark: AG Kitzingen verhängt Geldstrafe

BVerwG: Kein Auslands-BAföG für Besuch in Indonesien gelegenen angegliederten Instituts deutscher Hochschule

OLG Karlsruhe: Rhein-Neckar-Zeitung hat keinen Anspruch gegen AfD-Kreisverband auf Unterlassung unliebsamen Tweets

VG Berlin billigt Zweckentfremdungsverbot für Nebenwohnungen

VG Trier: Dienstentfernung eines Polizeibeamten wegen erheblicher Straftaten

DRB für Kompromiss beim Schwarzfahren

EuGH: Kein automatischer Verfall des Urlaubsanspruchs wegen nicht gestellten Urlaubsantrags

Fragen:

- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

Themen

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Orientierungs- und Zwischen-
prüfung

Sprachausbildung,

Auslandsstudium,

Praktika

Examensprüfungen

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten



Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages: <http://www.djft.de/>

- an über 40 Juristischen Fakultäten:
Universitätsstudium: „klassisches jur. Studium“ („**Staatsexamen**“)
- Zahlreiche **Fachhochschulen** (meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen **Unternehmen** oder in der **Verwaltung**, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft

Studiensystem

- Keine Umsetzung des „Bologna-Prozesses“, daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer:
 - im Rahmen von Fachhochschulstudien –
 - als zusätzlicher Titel – im Rahmen eines kombinierten Studium (mit BWL)
- „**Staatsexamensstudiengang**“: Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

Ausbildungsziel Volljurist/-in

Studium

- mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)
- 9 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

Erstes Juristisches Examen ⇒ Referendar
(z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/
Magister iuris)

Rechtsreferendariat (2 Jahre)

Zweites Juristisches Examen ⇒ Assessor

Volljurist/-in: Berufe

- Richter / Staatsanwalt
- Rechtsanwalt
- Höherer Verwaltungsbeamter /
Bürgermeister
- Notar
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn

Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, **Rechtswissenschaft**) = Kulturwissenschaft

Textauslegung und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der **Rechtsdogmatik** und der **positiven Normen**

Frühe Beschäftigung mit der **juristischen Literatur**: Fachbücher, Fachzeitschriften und richterliche Erkenntnisse.

Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach „Jura“

Nur schwache Vorstellung durch Praktika,
Fernsehsendungen, Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte,
Politik, Deutsch, alten und neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken? $\Rightarrow \Leftarrow$ Gesetz
von Parlamenten, Jurisprudenz als
Argumentations- und Streitschlichtungskunst

Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote **Deutsch**: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute Ausdrucksfähigkeit

Konzentriertes **Lesen** sperriger Texte

Freude an **Argumentation**

Konfliktfähigkeit

aber: ganz eigene **Eignung**, erst im Studium feststellbar

Juristisches Handwerkszeug

- **Strukturiertes Denken** und Arbeiten
- gepflegte **Sprache**
- juristische **Fachsprache**
- Technik der Fallbegutachtung:
Falllösungstechnik
- Verfertigung **umfangreicher Texte**:
Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis
fünfstündige Klausuren

Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit
Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte (z.B.
www.anwaltsorientierung.de)
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat
(2 Jahre)

Moot Courts

- fiktive Gerichts-verhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten
- Zahlreiche Angebote:
Arbeitsrechtlicher Moot-Court
Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts,
Willem C. Vis International Commercial
Arbitration Moot, International and
European tax moot court, BFH Moot
Court, Philip C. Jessup International Law
Moot Court, Model United Nations
Heidelberg, Anwaltsorientierter Moot
Court im Bürgerlichen Recht, Soldan
MOOT, The European Law Moot Court
Competition, VGH-MootCourt
„Öffentliches Recht in Baden-
Württemberg“



Problem: „Massenfach“, aber: Betreuung u.a. in Tutorien

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramme der Universitäten
- Außeruniversitär: Private Repetitorien
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3./4. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
 - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
 - Staatsprüfung (Land): 70%

Ausführliche Informationen unter

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/Erstsemester.html>

„Grundstudium“

Grundkurse

(Vorlesungen) im

- **Bürgerlichen Recht**
(Verträge, Ansprüche, Schadensersatz etc.)
- **Strafrecht**
- **Öffentlichen Recht**
(Verfassung, Grund- und Menschenrechte, Verwaltungsrecht)

• Grundlagenfächer

- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- Rechtsphilosophie
- Methodenlehre
- Rechtsvergleichung

Jurastudium: Grobaufbau

1. Vorlesungen und Übungen: Orientierungs- und Zwischenprüfung
 2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
 3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
 4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen.
 5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
 6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)
- folgerichtiger Aufbau seines Studiums: Studienplan

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester Begrüßungswoche
 Wintersemester 2018/19

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Begrüßung durch das Rektorat	<i>Kaiser</i> Informationen zu Studium und Prüfungen HS 13		Fachschaftstutorien 09-10 und 10-11 Uhr	9 Uhr: Beginn AG Anmeldung
10-11			Gemeinsames Frühstück ab 10 Uhr		
11-12	INF 252 / INF 304	<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Aula		<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft HS 13	
12-13	ab 12 Uhr gemeinsames Mittagessen				
13-14					
14-15	14:30-16 Uhr Begrüßung durch Dekan und Studiendekan HS 13		Stadtrallye ab 14 Uhr	Stadtrundgang ab 14 Uhr	Ersti-Wochenende
15-16					
16-17		<i>Baldus</i> Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Aula			
17-18					
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht HS 13	<i>Grzeszick</i> Grundkurs Staatsrecht I HS 13	<i>Baldus</i> Römisches Recht Neue Aula	<i>Hattenhauer</i> Deutsche Rechtsgeschichte HS 13
10-11					
11-12	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13	<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie Neue Aula	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht I HS 13	<i>Deutsch</i> Einführung in die deutsche Rechtssprache HS 13	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13
12-13					
13-14					
14-15	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht I HS 13				<i>Baldus</i> Röm. Recht Zusatzstunden HS 14
15-16					
16-17		<i>Grzeszick</i> Grundkurs Staatsrecht I Neue Aula			
17-18					
18-19					
19-20					

Plan ab der zweiten Vorlesungswoche (ab 22.10.2018)

Juristische Fakultät: Stundenplan 2. Fachsemester

Sommersemester 2018

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09			Hattenhauer Grundkurs Zivilrecht II HS 13		
09-10					
10-11					
11-12		Dannecker Grundkurs Strafrecht II HS 13	Grzeszick Grundkurs Staatsrecht II HS 13		
12-13					
13-14					
14-15	Dannecker Grundkurs Strafrecht II HS 13			Dannecker Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13	
15-16					
16-17	Pfeiffer Gesetzliche Schuldverhältnisse Neue Aula	Grzeszick Grundkurs Staatsrecht II Neue Aula			
17-18					
18-19		Grzeszick Verfassungsge- schichte der Neuzeit Heu II			
19-20					

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich zu allen besuchten Veranstaltungen mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records" die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen

Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester

Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Piekenbrock Mobiliarsachen- recht HS 13		Hattenhauer Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe A) Heu I		Haas Übung im StrafR für Anfänger HS 14 (Wiederholer)
10-11					
11-12			Kube Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (Gruppe A) Heu II		
12-13					
13-14					
14-15		Pfeiffer Vertragliche Schuldverhältnisse HS 13	Rath Strafverfahrensrecht HS 13	Geibel Handelsrecht HS 13	
15-16					
16-17	Axer Verwaltungsrecht BT 1 (Polizeirecht) HS 13			Baldus Europarecht I HS 13	
17-18					
18-19	Cornelius Grundkurs Strafrecht III HS 13			16-18:30 Uhr Beginn: 08.11.2018	
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester

Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Kern Rechtsvergleichung HS 15	Pfeiffer IPR I Neue Aula			Baldus Römisches Privatrecht HS 10
10-11					
11-12	Kern ZPO I HS 15		Verse Gesellschaftsrecht HS 15		
12-13					
13-14					
14-15		Geibel Immobilien- sachenrecht HS 14	Rath Strafverfahrensrecht HS 13		
15-16					
16-17	Schuhr Grundkurs Strafrecht IV HS 15	Cornelius Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene HS 14		Baldus Europarecht I HS 13	
17-18					
18-19		Edenharter Verwaltungsrecht BT HS 15		16-18:30 Uhr Beginn: 08.11.2018	
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Kern</i> Rechtsvergleichung HS 15	<i>Pfeiffer</i> IPR I Neue Aula	<i>Edenharter</i> Baurecht HS 15		<i>Baldus</i> Römisches Privatrecht HS 10
10-11					
11-12	<i>Kern</i> ZPO I HS 15	<i>Magnus</i> Übung im Bürgerlichen für Fortgeschrittene HS 13	<i>Verse</i> Gesellschaftsrecht HS 15	<i>Borowski</i> Staatsrecht III Heu I	<i>Magnus</i> Familienrecht Heu II (verblockt 2. Semesterhälfte)
12-13					
13-14					
14-15	<i>Axer</i> Verwaltungsrecht BT 2 (Kommunalrecht) HS 15				
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan **6. Fachsemester** Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Piekenbrock WuV II: Europäisches Privatrecht HS 06	Kahl Übung im Öffentlichen Recht für Fortge- schrittene HS 14		
10-11					
11-12				Borowski Staatsrecht III Heu I	Magnus Familienrecht Heu II (verblockt 2. Semesterhälfte)
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 7. Fachsemester

Wintersemester 2018/19

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Piekenbrock			
10-11		WuV II: Europäisches Privatrecht			
11-12		HS 06			
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

Examensvorbereitung: HeidelPräp!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur - während des Semesters - in den Ferien: Probeexamen
09-10	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Nebengebiete (z.T. in den Semesterferien)		
10-11						
11-12	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)			
12-13						
13-14						
14-15					Rückgabe Klausur	
15-16						
16-17					Rückgabe Klausur	
17-18	Examinatorium		Examinatorium			
	<i>(oder Di/Do)</i>		<i>(oder Di/Do)</i>			
18-20						

Klare Studienstruktur

- Anfängerübung
 - Hausarbeit und Klausur
- Fortgeschrittenenübung
 - Hausarbeit und Klausur
- 2 Grundlagenscheine
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

➔ freie Zeiteinteilung,
selbstbestimmtes Studium



Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: **Orientierungsprüfung**
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaske die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. **Wie ist die Rechtslage?**

Beispiel für eine Klausur: „Tödliche Missgunst unter Tierfreunden“ (ZJS 2/2018)

Fortgeschrittenenklausur: Tödliche Missgunst unter Tierfreunden

Von Akad. Rat a.Z. Dr. Thomas Schröder, Heidelberg

Dieser Sachverhalt war im Wintersemester 2017/2018 Gegenstand einer Klausur in der strafrechtlichen Fortgeschrittenenübung an der Universität Heidelberg. Den Schwerpunkt der Aufgabenstellung bildeten die Prüfungen eines sog. erfolgsqualifizierten Raubversuchs sowie des etwaigen strafbefreienden Rücktritts hiervon. Die Zueignungsabsicht sollte vertieft erörtert werden. Daneben war u.a. auf gemeingefährliche Straftaten (§ 315 StGB) und Vermögensdelikte (§ 142 StGB) einzugehen.¹

Sachverhalt

Jurastudent und Hobbyzüchter H ist mit seinem Pudel „Flocki“ – erneut – nicht zum Wettbewerb „Hessens Pudel des Jahres“ zugelassen worden. Umso bitterer ist es für H, auf der jährlichen Preisverleihung in Frankfurt a.M. miterleben zu müssen, wie der großspurige Rentner R – schon wieder – den Hauptpreis für eines seiner Tiere, diesmal den Rüden „Bodo von Börnersdorff IX“ (B), abräumt.

Nach Abschluss des großen Gala-Abends sieht H den R mit Ehefrau und B die Treppen zur U-Bahn hinuntersteigen. Immer noch grün vor Neid entscheidet sich H dafür, B für sich zu haben. Er folgt dem Trio daher die Treppen hinunter in den menschenleeren U-Bahnhof und rempelt R von der Seite an, als dieser an der Bahnsteigkante zu stehen gekommen ist. Sodann will H dem konsternierten R die Leine entreißen und mit dem Tier in die Gegenrichtung entkommen. Die Leine und das Halsband will er wegwerfen, sobald er zu

Lösungsvorschlag

I. Totschlag an R, § 212 Abs. 1 StGB, durch den Remppler

H hielt es nicht für möglich, dass R aufgrund des Rempplers stürzen und sich verletzen – oder gar sterben – könnte. Damit fehlt bereits nach allen Auffassungen eine kognitive Grundvoraussetzung, um dolus eventualis annehmen zu können. Mithin hat H den tödlichen Sturz des R nicht vorsätzlich verursacht.

H hat sich keines Totschlags gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht.²

II. Körperverletzung, § 223 Abs. 1 StGB (sowie ihre [Erfolgs-]Qualifikationen gem. §§ 224, 226, 227 StGB), durch dieselbe Handlung

Hinsichtlich der durch den Sturz verursachten Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des R, die im unmittelbaren Durchgangsstadium hin zum Tod des R auftraten, handelte H unvorsätzlich (siehe oben).

Der Remppler selbst stellt zwar eine üble, unangemessene Behandlung dar, doch ist zweifelhaft, ob er nach den Vorstellungen des H das körperliche Wohlbefinden

nur unerheblich beeinträchtigen sollte.³ H hat sich seinem eigenen Körper auf eine Weise ausgesetzt, die er einen Sturz des R für ausgeschlossen anzunehmen, dass H davon ausging, bei der Vermeidung des Ansehens des Tieres zu scheitern. Auch der Schreck, den H vor dem Ansehensverlust des Tieres zu erleiden

2. Endergebnis

H hat sich Tateinheitlich wegen versuchten Raubes mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung und Nötigung sowie – tatmehrheitlich hierzu – wegen versuchter Sachbeschädigung strafbar gemacht, §§ 251, 22, 23 Abs. 1, 222, 240, 303 Abs. 1 und 3, 303c, 22; 52, 53 StGB.

Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
 - Seminarbibliothek (200.000 Bände)
 - Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)
 - Eigene Textproduktion
 - Hausarbeiten
 - Seminararbeiten
 - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten



Internationalität



- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftl. Veranstaltung
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme

Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

Fremdsprachen- veranstaltungen

Pflicht: Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= *)

Empfohlen: Besuch mehrerer Veranstaltungen; nach Studienplan 2.-7. Semester, Zulassung im 1. Semester möglich. Unterschiedliches Sprachniveau.

Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts-

- Arabisch *
- Italienisch *
- Polnisch *
- Englisch (US-amerikanisches Recht) *
- Portugiesisch und Brasilianisch *
- Spanisch *
- Türkisch *

Zusatz- qualifikationen

- Einführung in das anglo-amerikanische Recht
- Einführung in das franz. Recht (= Jeweils 3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner Kursteile = *)
- In einer Fremdsprache abgehaltene Lehrveranstaltung* z.B. Transnational Commercial Law
- Montpellierseminar *
- Latein für Juristen
- Stilübungen für Juristen
- Einführung in die deutsche Rechtssprache
- Auslandssemester *

Zentrales Sprachlabor

Zahlreiche Sprachkurse: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:

- Englisch *
- Französisch *
- Spanisch *

Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Polnisch

§ Spanisch

§ Türkisch

§ Italienisch

(§ Latein für

§ Portugiesisch

Juristen)

Folgende Vorlesungen und Kurse werden im WS 2018/19 angeboten

Einführung in das französische Recht - Öffentliches Recht

Einführung in das französische Recht - Zivilrecht

Comparative Constitutional Law

Einführung in das arabische Recht - Öffentliches Recht

Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht

Einführung in das polnische Recht und die pol. Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht

Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte

Einführung in das türkische Recht und die türk. Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht

Introduction to the Law and Legal System of the United States

Diritto commerciale italiano

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht – Öffentliches Recht (Teil II)

US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

European Law Moot Court

Aspects of Public International Law

International Dispute Settlement

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 110 Euro; z.T. Gebührennachlass

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.)

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Fremdsprachenausbildung

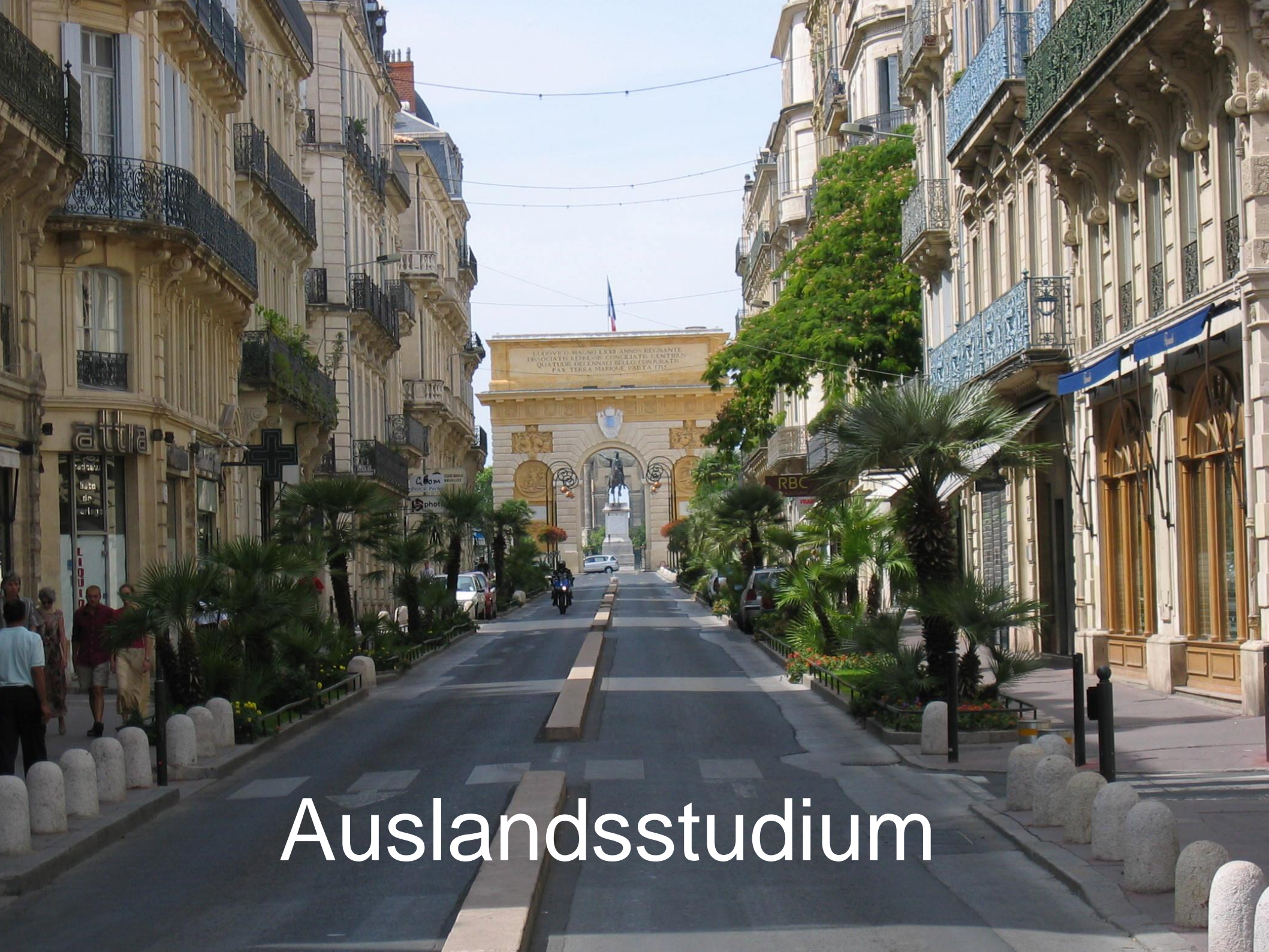
Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81

69117 Heidelberg

www.zsl.uni-hd.de





Auslandsstudium

Auslandsstudium

- Grundsätzlich **in mittleren Semestern** möglich
- Meist **ein bis zwei, max. drei** Semester
- **Studienzeitverlängernd**, da sich die Rechtsordnungen stark unterscheiden:
Zusatzthemen
- Dennoch persönlich und fachlich sehr sinnvoll
- Ausgleich des Zeitverlusts durch **Anerkennungen, Fristverlängerungen** möglich

Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

Akademischen Auslandsamt

Allgemeine Informationen / Info-Zimmer 135

Infozimmer Studium im Ausland

Seminarstraße 2 (Carolinum)

69117 Heidelberg

- [Übersicht der Austauschprogramme 2019/20](#)
- [Broschüre Studium und Praktikum im Ausland 2018/19 - eine Orientierungshilfe](#)

Auslandsstudium: Möglichkeiten

1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland.
Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
2. Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation
3. Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

Austauschprogramme (Europa)

- ERASMUS-Programme
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau
- Russland: St. Petersburg
- Tschechien: Prag
- Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrásy-Universität Budapest (AUB)
- Sommer Sprachkurs-Stipendien

Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Cambridge-Assistent: Maybritt Schillinger, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht,
Zimmer 014

Friedrich-Ebert-Platz 2

69117 Heidelberg

cambridge@uni-hd.de

Telefon: 54-7424

www.cambridge.uni-hd.de/



Austauschprogramme (Asien)

- China

- Tsinghua Universität
Peking

- Hong Kong (CUHK)

- Nankai Universität Tianjin

- Indien

- Israel

- Japan

- Korea

- Sungkyunkwan University

- Sogang University

- Taiwan

- National Taiwan University
(NTU)

- Wissenschaftleraustausch
mit der National Taiwan
University (NTU)

- National Chengchi
University (NCCU)

Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
 - Melbourne
 - Südaustralien
 - Australian Catholic University (ACU)
 - Monash University
- Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
 - Pontificia Universidad Católica de Chile
 - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
 - Universidad de Chile
- Kanada
- USA (**meist nicht** für Jurastudierende)

ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

- Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat
- Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit
- organisatorische Unterstützung
- Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr jeweils am Ende des WS in Heidelberg
- Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm verbunden:

ERASMUS-Programm

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	2
Dänemark	Kopenhagen*	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch (B1)	2
	Toulouse 1 Capitole	Französisch (B2)	2
Griechenland	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch (B2)	2
Italien	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara*	Englisch/Italienisch	2
	Florenz	Englisch (B2)/Italienisch	2
	Catt. del Sacro Cuore,	(B1)	2
	Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)*	Italienisch (B1)	2
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Niederlande	Leiden	Englisch/ Niederländisch**	2
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	2
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund*	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona	Spanisch (B1)	2
	Barcelona Autónoma	Spanisch (B1)	2
	Complutense, Madrid	Spanisch (B1)	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B1)	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

ERASMUS-Beauftragte

- Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann
- Augustinergasse 9
- 69117 Heidelberg
- Tel. 06221 / 54 -27 38
- E-mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de
- <http://www.jura-hd.de/erasmus>

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Åbo Akademi University, Turku, Finnland
- Bond University, Gold Coast, Australia
- Cambridge
- Carleton University, Ottawa
- China University of Political Science and Law (CULP), Peking
- Hebräische Universität von Jerusalem
- Monash University, Melbourne
- National Taiwan University
- National University of Singapore
- Peking University
- Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
- San Diego State University
- SciencesPo Paris
- Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea
- The American University in Cairo
- The University of Auckland
- Trinity College, Dublin
- Turku University, Finnland
- Udayana University (Bali, Indonesien)
- Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Universidad de Buenos Aires
- Universidad de Castilla-la Mancha Toledo
- Universidad de Valparaiso, Chile
- Universidade de Brasilia
- Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre
- Universität Odessa
- Universität St. Gallen
- Universität St. Petersburg
- Universität Vilnius
- Université d`Ottawa
- Université de Genève
- Université du Luxembourg
- Université Saint-Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)
- Universiteit van Amsterdam
- University of Adelaide
- University of Cape Town
- University of Delhi
- University of Durham
- University of Kent
- University of London
- University of Malta
- University of Manchester
- University of Melbourne
- University of Nottingham
- University of Sussex
- University of Sydney
- University of Technology, Sydney
- University of Wollongong, Australia
- University of Auckland, NZ
- Sungkyunkwan University, Seoul, Südkorea

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Wien
Universidad La Salle de México (Cancún)
- Graz
Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
- Salzburg
Dijon
- Windhoek
Limerick
- Stellenbosch
Glasgow
- Casablanca
Aberdeen
- Reykjavík
Dublin
- Université de La Réunion
Linné-Universität, Växjö, Schweden
- Pau
- Åbo Akademi (Turku, Finnland, aber schwedischsprachig)

Auslandsstudium freiversuchs-/ verbesserungsversuchsunschädlich

- § 22 Abs. 2 JAPrO Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums: (...)
- 2. **bis zu drei Semester** eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat
 - – an einer **ausländischen Universität eingeschrieben** war,
 - – in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens **acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht** hat,
 - – **je Semester mindestens einen Leistungsnachweis** im ausländischen Recht erworben hat und
 - – an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums **beurlaubt** war;

Anrechnung ausl. Studienleistungen

- In Baden-Württemberg z. B.
- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein

- Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung: § 9 JAPrO

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

Seminare

Vertiefung wissenschaftlicher Themen

Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik

Referat und Diskussion

Themenvielfalt, Beispiele aus WS 2018/19:

Aktuelle Fragen des Humanitären Völkerrechts

Aktuelle Fragen des Zivilprozess- und des Kreditsicherungsrechts

Aktuelle Rechtsprechung des EuGH

Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht

Seminar Steuerpolitik im Rechtsvergleich

Blockseminar zu grundlegenden Fragen des Unternehmensrechts (einschließlich medizinrechtlicher Fragen der Unternehmen des Gesundheitssektors)

Die Delinquenz von Kindern

Die EMRK als europäischer Grundrechtsstandard - 17. Deutsch-Polnisch-Ukrainisches Trialog-Seminar

Entwicklungslinien in der Besteuerung von Unternehmen

Kolloquium im SPB 8a: Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht – Vorbereitungstraining für die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich.

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Kriminalprävention

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Reformen im Strafrecht und im Strafprozessrecht

Rechtshistorisches Kolloquium

Seminar „Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafrecht und Strafprozessrecht“

Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts“

Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht und Rechtsvergleichung

Seminar Rechtsphilosophie und Völkerrecht

Spezialisierung: **Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:**

- Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht
- Schwerpunktbereich 10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (In Kooperation mit der Universität du Luxembourg)

Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich **ergänzt und vertieft** die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter **Rechts- oder Lebensbereich**.

An den Juristischen Fakultäten teilweise vergleichbares, in detail aber **unterschiedliches Lehrangebot** → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

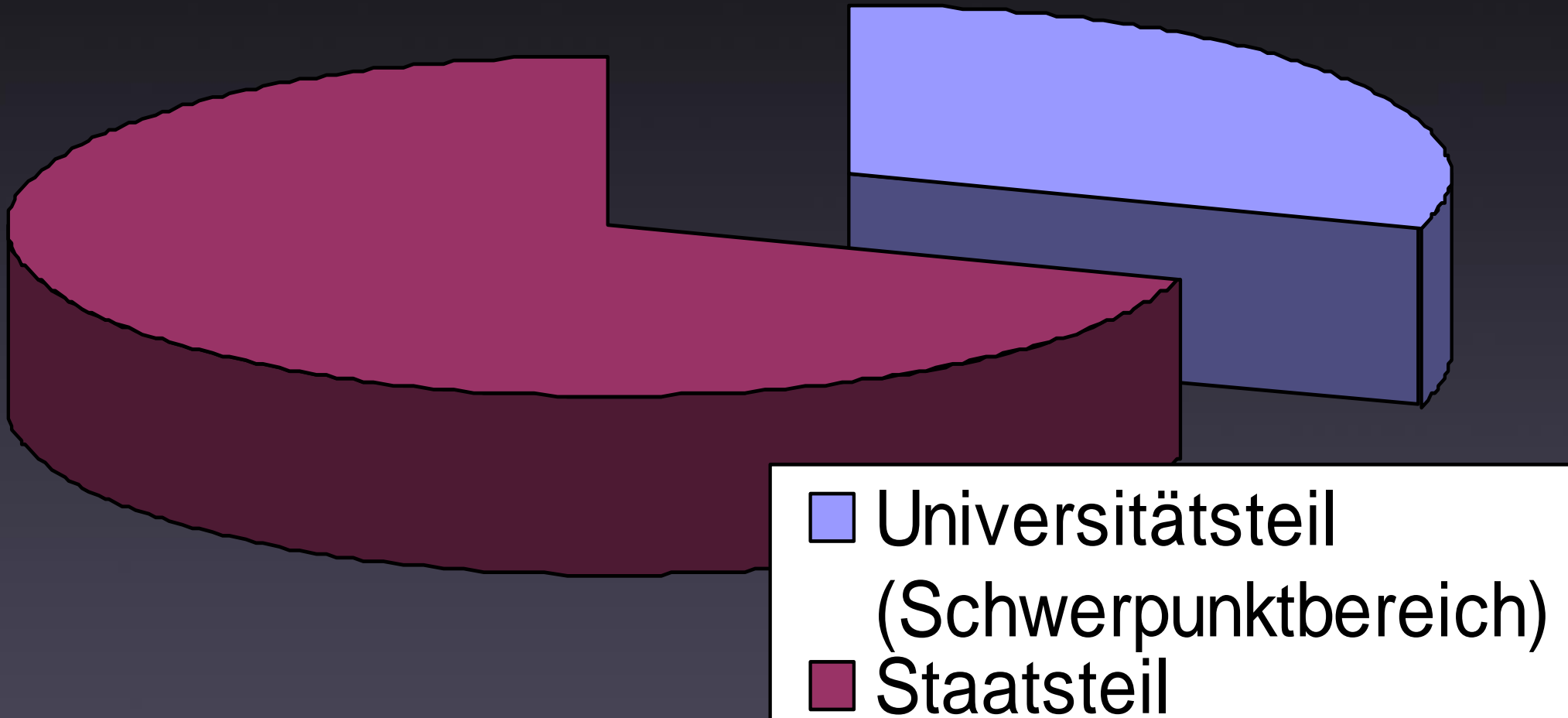
Erste juristische Prüfung



Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
 - (andernorts staatliche Pflichtfachprüfung genannt)
- Universitätsprüfung (30%)
 - im Schwerpunktbereich („Schwerpunktbereichsprüfung“, „Universitätsexamen“)

Erste Juristische Prüfung



Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Zwei Leistungen:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

Die Staatsprüfung

(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

A. **6 fünfstündige Klausuren** (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: **70%**)

B. **Mündliche Prüfung** im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichem Recht – jeweils 30 Minuten pro Kandidat: **30%**

Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

• 70%

Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

• 30%



Examenserfolg: HeidelPräp!

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- Prüfungssimulation
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- Tutorien
- Examensvilla

www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/



„Villa HeidelPräp!“

Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)



Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)

- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9,00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

Examensergebnisse Frühjahr 2018 (Staatsprüfung)

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	4	2,06%	7	2,30%	1	0,85%	1	2,50%	3	1,46%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	31	15,98%	50	16,45%	21	17,80%	4	10,00%	19	9,22%
befriedigend	6,5 - 8,99	59	30,41%	94	30,92%	38	32,20%	12	30,00%	38	18,45%
ausreichend	4,0 - 6,49	48	24,74%	86	28,29%	31	26,27%	9	22,50%	76	36,89%
nicht bestanden		52	26,80%	67	22,04%	27	22,88%	14	35,00%	70	33,98%
zusammen		194	100,00%	304	100,00%	118	100,00%	40	100,00%	206	100,00%

- Echte Misserfolgsquote in Heidelberg deutlich geringer!
- Absolventen, welche die Staatsprüfung **bereits bestanden haben** und sich im Verbesserungsversuch nicht steigern können, brechen den Versuch ab und werden als „nicht bestanden“ gewertet.
- Bereinigte Statistik Frühjahr 2018:
- Misserfolgsquote Teilnehmer ohne Notenverbesserer:

$$-35/210 = 16,67\%$$

Examensergebnisse 2016/17

(Universitätsprüfung)

Heidelberg

- sehr gut 20,2 Prozent
- gut 31,9 Prozent
- vollbefriedigend 24,4 Prozent
- befriedigend 20,2 Prozent
- ausreichend 3,3 Prozent
- nicht bestanden 0,0 Prozent
- **Durchschnittsnote: 11,18 Punkte**
- Weitere Statistiken (deutschlandweiter Vergleich: <http://www.djft.de/statistiken.html>)

Freiversuch („Freischuss“)

- § 22 JAPrO (Freiversuch)
- Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht**, **so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

Freiversuch („Freischuss“)

- Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche: „Wiederholer“
- Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung zur Verbesserung: „Verbesserer“
- Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu erlernen.
- Der „Freischuss“ existiert in allen Bundesländern, der verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist folgendermaßen geregelt:

Verbesserungsfähiger Versuch

- § 23 JAPrO (Notenverbesserung)
- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

Studentische Initiativen



- Fachschaftsrat (Vertretung der Studierenden)
- ELSA (European Law Students' Association)
- probono (Studentische Rechtsberatung)
- National Model United Nations (NMUN)
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

Weiterbildungsmöglichkeiten

- 23 **Fachanwaltschaften**
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge: LL.M.
 - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, andere Spezialthemen)
 - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. **Masterstudiengänge** (MBA, etc.)
- **Promotion**: Dr. iur.

23 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht

Vergaberecht

Arbeitsmarkt weiterhin schwierig (?)

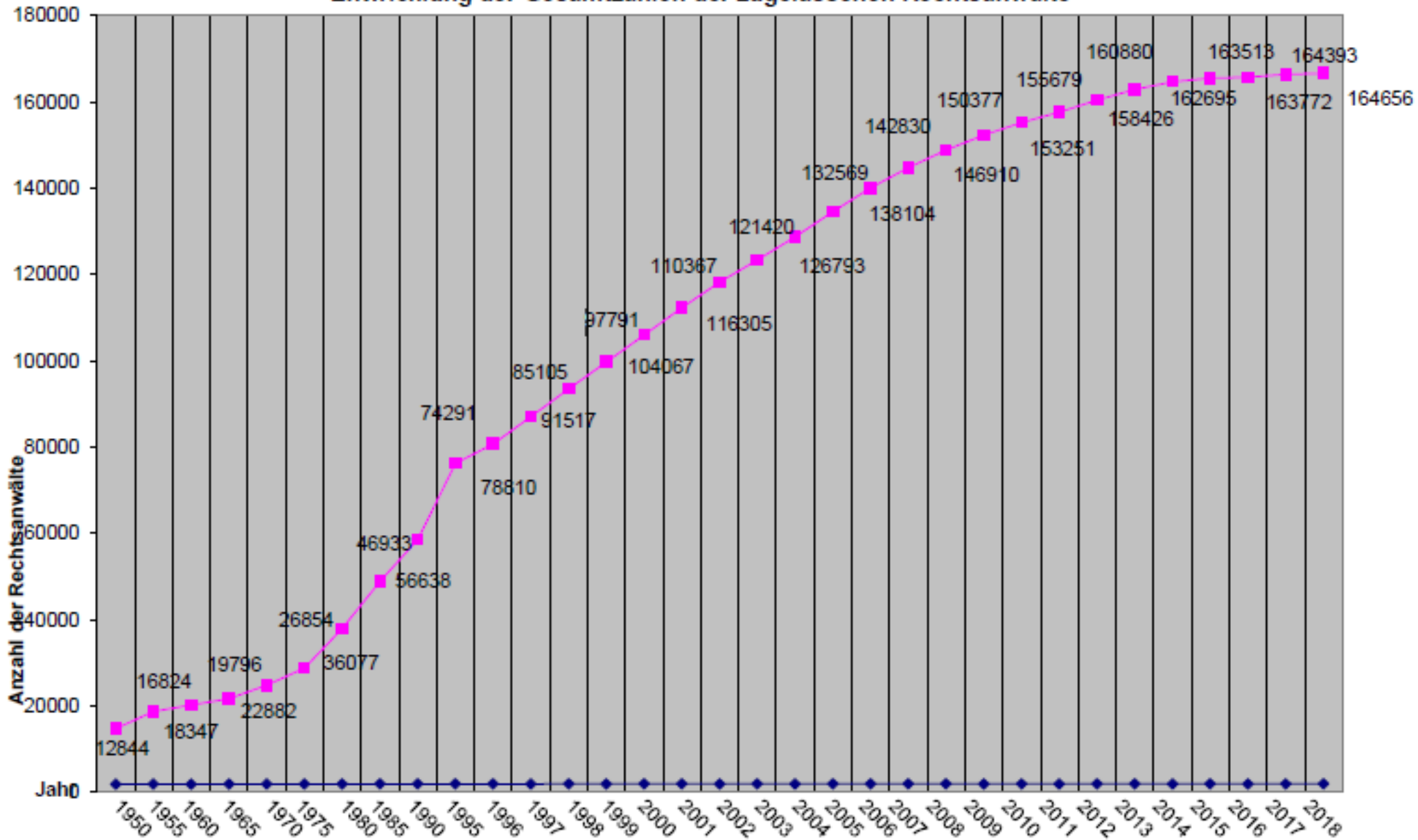
Dazu z.B. die Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: „Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen.“
Stand: Dezember 2005. Arbeitsmarkt-Information 1/2006

Weitere Folien mit Zitaten aus dieser Untersuchung.

Anwaltschaft

Entwicklung der Gesamtzahlen der zugelassenen Rechtsanwälte



Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber) externer Link
- Selbstständigkeit: Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung

Career Service:

Berufsorientierung im Studium

Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld
- Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung
- Personal- und Organisationsentwicklung
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred - Die studentische Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management
- Berufsperspektive
- Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

Verdienst: Erwartungen

Gemeinsam mit dem Personalmarketinginstitut Trendence hat das Karrierenetzwerk e-fellows (www.e-fellows.net) im Jahr 2005 seine juristischen Mitglieder nach deren Erwartungen an Arbeitgeber befragt.

Demnach **gehen die befragten Juristen** im Schnitt davon aus, dass sie wöchentlich zirka 55 Stunden arbeiten und ein Jahresgehalt von **52.100 €** (einschließlich einer variablen Vergütung) verdienen werden.

Verdienst: Realität sehr unterschiedlich

Die **persönlichen Qualifikationen** sind oft entscheidend für das Gehalt von Berufsanfängern. Ein Prädikatsexamen, ein zusätzlicher LL.M., passende Schwerpunkte oder besondere Spezialkenntnisse können sich ebenso positiv auswirken wie kaufmännisches Grundwissen oder gar ein MBA-Studium. Ein Dokortitel bringt je nach Funktion und Unternehmen bis zu 15.000 € zusätzliches Jahresgehalt ein.

Generell gilt, dass Trainees meist weniger verdienen als Direkteinsteiger. Das Einkommen von in Kanzleien angestellten Juristen oder als Freiberufler für Kanzleien arbeitende Juristen schwankt zwischen der Armutsgrenze und einer nach **oben nahezu offenen Skala**.

Kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen Berufsanfänger oft auf Honorarbasis zu Stundensätzen ab 15 €. Stellen sie ein, dann regelmäßig zu Jahresgehältern, die oft mehr oder weniger deutlich **unter 20.000 €** und damit weit unter den Verdiensten von Akademikern anderer Studienfachrichtungen beim Berufseinstieg liegen (Einzelfall: 10.000 € plus 30 % Umsatzbeteiligung).

Verdienst: Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst richten sich die Gehälter bei Juristen, die als Beamte arbeiten, nach den jeweils gültigen Besoldungsordnungen. Nach der Besoldungsordnung A und der Besoldungsgruppe **A13** (das ist die Eingangsgruppe im höheren Dienst) verdient ein 30-jähriger lediger, kinderloser Jurist, der beim Bund beschäftigt ist, in Westdeutschland ohne Einmalzahlung (so genanntes 13. Monatsgehalt) **38.800 € Jahresbrutto**. Derselbe kommt als Angestellter auf gut 38.400 € (BAT IIa).

Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE (Zeit: www.zeit.de): Spitzengruppe Forschung, angeblich schlechte Studienbedingungen

Wirtschaftswoche (www.wiwo): 2. Platz

QS Subject Ranking: Platz 1 national, Platz 39 international

Zusammenschau verschiedener Rankings unter: <http://alexander-cremich.suite101.de/uni-ranking--die-besten-universitaeten-fuer-jura-in-deutschland-a103955>

Rankings **grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl**, da erhebliche methodische Schwächen. <http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php>

Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen

Uni Heidelberg: Schnupperstudium Wintersemester 2018/19

- Sie müssen sich **NICHT anmelden**.
- Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen. Die Veranstaltungsräume bieten in der Regel nicht ausreichend Platz für mehrere Personen oder gar größere Gruppen.
- Die Vorlesungszeit beginnt am 15. Oktober 2018 und endet am 8. Februar 2019 (vorlesungsfrei vom 21.12. bis 06.01.).

Juristische Fakultät: Stundenplan Schnupperstudium
Wintersemester 2018/19

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Kern</i> Rechtsvergleichung	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht II	<i>Grzeszick</i> Grundkurs Staatsrecht I	<i>Baldus</i> Römisches Recht Neue Aula	<i>Hattenhauer</i> Deutsche Rechtsgeschichte HS 13
10-11	HS 15	HS 13	HS 13		
11-12	<i>Haas</i> Grundkurs	<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht I	<i>Deutsch</i> Einführung in die deutsche Rechtssprache	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht I
12-13	Strafrecht I HS 13	Neue Aula	HS 13	HS 13	HS 13
13-14					
14-15	<i>Lobinger</i> Grundkurs Zivilrecht I	<i>Dölling</i> Kriminologie	<i>Schwarzkopf</i> US- amerikanisches	<i>Geibel</i> Handelsrecht	<i>Baldus</i> Röm. Recht Zusatzstunden HS 14
15-16	HS 13	HS 06	Recht HS 07	HS 13	
16-17	<i>Lobinger</i> Kollektives	<i>Grzeszick</i> Grundkurs		<i>Less</i> Einführung in das anglo-am. Recht (Öffentliches Recht)	
17-18	Arbeitsrecht HS 14	Staatsrecht I Neue Aula		HS 06	
18-19	<i>Schallenmüller-Ens/ de Souza Medeiros</i>	div. Praxisorientierte Ringvorlesung im	<i>Nitsch</i> Latein für Juristen I	<i>Coursier</i> Französisches Recht (Öffentl. Recht) HS 06	
19-20	Brasilian. und Port R HS 07	Asylrecht HS 04	HS 05		

Das Angebot entspricht dem Vorlesungsplan des 1. Fachsemesters außer: hellgrün = Ergänzungsveranstaltungen, weiß = Vorlesungen ab 4./5. Semester

Zulassungsbeschränkung: „NC“ in Heidelberg

- Gegenwärtig: Bewerbung über „Hochschulstart“
- Chancen abhängig von **Zahl der Bewerber**
- Härtefallquote, Wartesemester
- „NC“: Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
 - **Abiturdurchschnittsnote**
 - **Punkte in Kernfächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache**
 - Einschlägige Berufsausbildung: Eine abgeschlossene Ausbildung zum Rechtspfleger, zum Bezirksnotar oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Banklehre oder eine abgeschlossene Lehre zum Versicherungskaufmann.
 - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

Sommersemester

Wintersemester

2019/20

- **Keine** Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung
01.06.19-15.07.19
- „NC“ ca. 1,5-1,8

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart !

Studiengebühren

Seit SS 2012 **keine allgemeinen Studiengebühren** mehr!

Allerdings noch **Semesterbeiträge**:

70,00 Euro	Verwaltungskostenbeitrag
7,50 Euro	Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft
	<i>Sozialbeitrag für das Studentenwerk:</i>
49,00 Euro	Eigenleistungen des Studentenwerks
25,80 Euro	Komplementärfinanzierung des <u>Semestertickets</u> (derzeit 154 Euro)
152,30 Euro	Gesamt

Gebühren für die **Sprachkurse des Zentralen Sprachlabors** (nicht rückerstattungsfähig)

An den Hochschulen Baden-Württembergs müssen **Studierende aus Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes** ab dem **Wintersemester 2017/18** Studiengebühren für grundständige Studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge entrichten. Studiengebühren sind ebenfalls für ein Zweitstudium von allen deutschen und internationalen Studierenden zu entrichten. Informationen zur konkreten Umsetzung der Studiengebührenpflicht werden im Rahmen der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 erteilt. Weitere Informationen zur Einführung von Studiengebühren zum Wintersemester 2017/18 stehen Ihnen auf den Internetseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015.
- Johann Braun: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, 14. Aufl. 2011.
- [The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: German Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293](#)
- [LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOOTH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108](#)

Noch Fragen?

Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

www.jura.uni-heidelberg.de

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

zulassung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54 7632

Nebenfach BA Öffentliches Recht (25%):

Julia Kraft

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

- Studienabschluss: Bachelor of Arts
- Prozentstruktur: 25% (sog. Begleitfach)
- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Studienbeginn: Wintersemester
- Bewerbungspflichtig: Ja
- Lehrsprache: Deutsch

Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Beispiele häufiger Kombinationen:

- English Studies / Anglistik (75%)
- Ethnologie (75%)
- Europäische Kunstgeschichte (75%)
- Germanistik im Kulturvergleich (75%)
- Geschichte (75%)
- Islamwissenschaft (Islamic Studies) (75%)
- Ostasienwissenschaften (75%)
- Philosophie (75%)
- Politische Wissenschaft (75%)

Bachelor-Begleitfach

Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Das Studium umfasst zwei Module:

I. Modul: Staatsrecht

- Staatsorganisationsrecht
- Grundrechte

II. Modul: Verwaltungsrecht

- Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Verwaltungsprozessrecht
- Verwaltungsrecht Besonderer Teil (Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht)

Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Fachstudienberatung: Julia Kraft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: +49 (0)6221-54-7435

E-Mail: studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

Adresse: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg;
Zimmer 016, Dekanatgang der Juristischen Fakultät

Sprechstunden: In der [Vorlesungszeit](#) Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr.

Homepage

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/nebenfach.html>

https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/oeffentliches_recht.html

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

